

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Orsingen-Nenzingen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12. Oktober 2021 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge  EUR	Änderung um  (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge  EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	8.924.325	519.800	9.444.125
1.2 Ordentliche Aufwendungen	9.342.685	149.000	9.491.685
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-418.360	370.800	-47.560
1.4 Außerordentliche Erträge	676.500	0	676.500
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	676.500	0	676.500
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	258.140	370.800	628.940

<b>2. Finanzhaushalt</b>			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.464.725	519.800	8.984.525
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.832.185	149.000	7.981.185
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss</b> <b>/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	632.540	370.800	1.003.340
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.705.000	-50.000	2.655.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.263.500	-29.000	5.234.500
<b>2.6 Veranschlagter</b> <b>Finanzierungsmittelüberschuss</b> <b>/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.558.500	-21.000	-2.579.500
<b>2.7 Veranschlagter</b> <b>Finanzierungsmittelüberschuss</b> <b>/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.925.960	349.800	-1.576.160
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	245.000	-245.000	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	162.000	-77.500	84.500
<b>2.10 Veranschlagter</b> <b>Finanzierungsmittelüberschuss</b> <b>/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	83.000	-163.500	-84.500
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des</b> <b>Finanzierungsmittelbestands,</b> <b>Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.842.960	182.300	-1.660.660

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher 245.000 EUR  
auf 0 EUR  
festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 420.000 EUR  
auf 1.324.000 EUR  
festgesetzt.

## § 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 1.000.000 EUR  
auf 1.000.000 EUR  
festgesetzt.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden neu festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) von bisher 310 v. H. auf 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 310 v. H. auf 310 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer von bisher 340 v. H. auf 340 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Orsingen-Nenzingen, den 12. Oktober 2021

gez. Stefan Keil, Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung nach den geltenden Vorschriften

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Absatz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 25.10.2021 vorgelegt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15. November 2021 bis zum 23. November 2021 im Rathaus Nenzingen, Zimmer 10 öffentlich aus.

Orsingen-Nenzingen, den 04.11.2021

gez. Stefan Keil, Bürgermeister